



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100,  
97080 Würzburg

Stefanie Alexandra Matic-Barisa  
Staelsfeld 23  
45259 Essen

## Unterrichtstätigkeit in Integrationskursen im Rahmen einer befristeten Ausnahmeregelung

Ihr Schreiben vom 13.02.2025  
82E-9512-93135 (*bei Schriftwechsel unbedingt angeben!*)  
Würzburg, 17.02.2025  
Seite 1 von 2

Guten Tag, Stefanie Alexandra Matic-Barisa,

mit einer befristeten Ausnahmegenehmigung wird Ihnen gestattet, im Zeitraum  
**von 17.02.2025 bis 12.08.2026**

in Integrationskursen (ohne Alphabetisierungskurse) zu unterrichten. Vor dem Ende der  
Befristung begonnene Kursabschnitte können auch nach Ablauf der Befristung zu Ende  
geführt werden.

Die Ausnahmegenehmigung erfolgt, weil Sie nachweislich an einer Zusatzqualifizierung  
DaZ teilnehmen bzw. einen Lehrgang zum Erwerb eines einschlägig anerkannten  
DaF/DaZ (Hochschul-)Zertifikats begonnen haben.

Diese Bestätigung dient als Nachweis gegenüber den Integrationskursträgern.

Mit der Zulassungsnummer 93135 können Sie während des Gültigkeitszeitraums der  
Ausnahmegenehmigung bei Aufnahme der Lehrtätigkeit in der  
Integrationsgeschäftsdatei angemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Integrationskursen erhalten Sie über das Internet  
([www.bamf.de](http://www.bamf.de)) und auch bei der zuständigen Regionalstelle. Zugelassene  
Integrationskursträger in Ihrer Region finden Sie im BAMF-NAvI  
(<https://bamf-navi.bamf.de/de/>).

Mit der Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen übernehmen Sie eine  
Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten. Bei der Durchführung dieser  
wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Soweit Sie an einer Zusatzqualifizierung des Bundesamtes teilnehmen, erfolgt Ihre  
Zulassung, sobald die Einrichtung der Zusatzqualifizierung das Bundesamt über Ihren

Regionalstelle Würzburg  
Referat 82E  
Veitshöchheimer Str. 100  
97080 Würzburg

Tel. +49 (0) 911 943-0  
Fax +49 (0) 911 943-71899

bearbeitet von:  
Blesl, 82E

Service@bamf.bund.de

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

erfolgreichen Abschluss informiert hat.

Soweit Sie ein einschlägig anerkanntes (Hochschul-)Zertifikat erwerben, erfolgt Ihre Zulassung nach Vorlage des Zertifikats beim Bundesamt, Ref. 82E.

Diese Ausnahmegenehmigung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass Sie die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung Deutsch als Zweitsprache bzw. an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Erwerb eines einschlägig anerkannten DaF/DaZ-(Hochschul-) Zertifikates vorzeitig oder erfolglos beenden. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie in diesem Fall zur Mitteilung der vorzeitigen oder erfolglosen Beendigung der Maßnahme an das BAMF verpflichtet sind.

Die Verlängerung dieser Ausnahmegenehmigung sowie die Erteilung einer weiteren Ausnahmegenehmigung für die Teilnahme an derselben Qualifizierungsmaßnahme ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Sie die Qualifizierungsmaßnahme zum Zeitpunkt des Ablaufs des Gültigkeitszeitraums dieser Ausnahmegenehmigung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Ich bitte Sie, alle Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Name, Adresse) unter Angabe des o. a. Aktenzeichens mitzuteilen.

Auf das Informationsblatt zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie hingewiesen, erreichbar unter [www.bamf.de/Zulassung-ZQ-DaF-DaZ](http://www.bamf.de/Zulassung-ZQ-DaF-DaZ).

Bitte beachten Sie, dass auf Basis dieser Ausnahmegenehmigung weder die Erteilung einer ergänzenden Zulassung für eine Lehrtätigkeit in Alphabetisierungskursen (§ 15 Abs. 2 IntV) oder Berufssprachkursen (§ 18 Abs. 5 DeuFöV) noch die Förderung der Teilnahme an einer additiven Zusatzqualifizierung (Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Alphabetisierungskursen, Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Orientierungskursen, Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen, Zusatzqualifizierung „Lernschwierigkeiten im Unterricht mit Schwerpunkt Trauma“) oder an Wahlmodulen der Zusatzqualifizierung DaZ möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Blesl

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Teilnahmebescheinigung

Hiermit bestätigen wir, dass Stefanie Matic-Barisa erfolgreich an der Veranstaltung

### Weiterbildendes Studium DaFZ Modul 1: Grundlagen der Sprachvermittlung

teilgenommen hat.

Kürzel: 20256111  
Dozierende: Sonja Lux M. A.  
Johannes Schindler  
Termin/e: 13.02.2025 - 15.02.2025  
Unterrichtseinheiten: 24,00

#### Inhalte:

- Grundlagen des Lernens und Sprachenlernens
- Prozesse des Erstspracherwerbs, Zweitspracherwerbs und des Sprachenlernens bei Erwachsenen
- Der Integrationskurs: Zielgruppe, Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben
- Fremdsprachliche Selbstlernerfahrung
- Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER)

Mainz, 15.02.2025



Dr. phil. Beate Hörr  
Leiterin Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung